

# Feuerwehrverein Barlachstadt Güstrow e.V.



## Gebührenordnung

# **Feuerwehrverein Barlachstadt Güstrow e.V.**

## **Gebührenordnung**

### **Präambel**

Zur Regelung und Wahrnehmung der Leihe von Gegenständen des Feuerwehrvereins Barlachstadt Güstrow e.V. wird gem. § 10 Satz 1 h) der Satzung des Feuerwehrvereins Barlachstadt Güstrow e.V. nachfolgende Gebührensatzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie ist - neben der Vereinssatzung - für die Vereinsarbeit. Diese Gebührenordnung ist die Rechtsgrundlage für die Ausleihe von Gegenständen aus dem Bestand des Feuerwehrvereins Barlachstadt Güstrow e.V.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

1. Diese Gebührenordnung gilt für alle Personen (juristische und natürliche Personen), welche Gegenstände aus dem Bestand des Feuerwehrvereins Barlachstadt Güstrow e.V., im nachfolgenden Verein genannt, ausleihen.

### **§ 2**

#### **Grundsätze der Ausleihe**

1. Der Verleih erfolgt ausschließlich durch den Vorstand des Vereins auf Antrag.
2. Der Nutzer erhält die Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand und verpflichtet sich, die ausgeliehenen Artikel pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäß gereinigten, technisch einwandfreien und vollständigen Zustand zurückzugeben.
3. Für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung an den Gegenständen entstehen, haftet der jeweilige Nutzer in voller Höhe, höchstens jedoch bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Dies gilt auch bei Verlust, Diebstahl und bei Transportschäden.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, aufgetretene Schäden an den ausgeliehenen Artikeln bei der Rückgabe zu melden.
5. Reparaturen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Vorstand und dessen Zustimmung durchgeführt werden.
6. Der Entleiher ist für die ordnungsgemäße Nutzung persönlich verantwortlich und haftet für die ausgeliehenen Gegenstände.

7. Es ist nicht statthaft ohne Erlaubnis des Verleihers den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen.
8. Die auszuleihenden Gegenstände sind zu dokumentieren.

### **§ 3**

#### **Gebührenverzeichnis**

1. Der Feuerwehrverein Barlachstadt Güstrow e.V. stellt einen Teil seines Inventars zur Nutzung bereit. Die in der Anlage 1 dieser Gebührenordnung aufgeführten Gegenstände können unter den dort festgelegten Nutzungsgebühren ausgeliehen werden.
2. Eine jährliche Aktualisierung des Gebührenverzeichnisses erfolgt mit Beschluss durch eine Mitgliederversammlung des Vereins.

### **§ 4**

#### **Kaution**

Der Vorstand des Vereins behält sich bei Nutzungsüberlassung vor, eine Kaution zu erheben.

### **§ 5**

#### **Entstehung der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht an dem Tag der Ausleihe des jeweiligen Gegenstandes.

### **§ 6**

#### **Fälligkeit der Gebührenschuld**

Die zu zahlende Gebührenschuld wird am Tage der Rückgabe fällig.

## § 7

### Befreiung der Gebührenschuld

1. Von der Gebührenschuld sind alle Mitglieder des Feuerwehrvereins Barlachstadt Güstrow e.V. befreit, soweit die Nutzung ausschließlich eigener privater Zwecke dient. Eine kostenfreie Weitergabe an Dritte ist untersagt.
2. Von der Erhebung von Gebühren kann der Feuerwehrverein Barlachstadt Güstrow e.V. ganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.
3. Stehen der Rückgabe triftige Gründe entgegen, so kann die Leihgebühr für den Tag der Rückgabe auf Antrag erlassen werden.
4. Über die Befreiung oder Minderung der Gebührenschuld gemäß § 7 Nr. 2 und 3 entscheidet der 1. oder 2. Vorsitzende auf Antrag.

## § 8

### Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit ihrer Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am 12.06.2023 in Kraft.

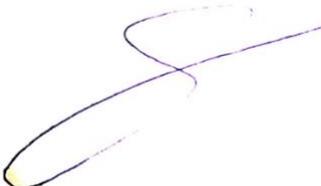
René Schumacher

1. Vorsitzender



René Schröder

2. Vorsitzender

## Anlage 1 – Gebührenverzeichnis

zur Gebührenordnung des Feuerwehrvereins Barlachstadt Güstrow e.V. vom 12.06.2023

	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr (Tagessatz)</b>
<b>a)</b>	Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	7,50 EUR
<b>b)</b>	Holzkohlegrill	15,00 EUR
<b>c)</b>	Mannschaftszelt	50,00 EUR
<b>d)</b>	Feldbett	7,50 EUR
<b>e)</b>	Fahrzeug (groß) aus dem Traditionszug, exklusive Kraftstoff	120,00 EUR
<b>f)</b>	Fahrzeug (klein) aus dem Traditionszug, exklusive Kraftstoff	100,00 EUR
<b>g)</b>	Historische Anhänger	50,00 EUR
<b>h)</b>	Musikanlage (nur durch Nutzung von Vereinsmitgliedern und auf dem Gelände des FH Nord)	00,00 EUR

Aktualisiert mit Beschluss der Mitgliederversammlung am: 12.06.2023